

Antrag auf Erhöhung des Leerungsrhythmus von Restabfallbehältern

Für die Liegenschaft: _____

Straße und Hausnummer in Oberursel (Taunus)

Geschäftszeichen

Bitte diesen Antrag ausfüllen und unterschrieben zurücksenden.

siehe Gebührenbescheid

Per Fax an: 06171/704-5438, per Mail an: abfall@bso-oberursel.de

Per Post an: Bau & Service Oberursel, Oberurseler Str. 54, 61440 Oberursel (Taunus)

Name, Vorname

Telefonnummer tagsüber
(bitte angeben für Terminabsprache / Rückfragen)

Adresse (falls abweichend)

E-Mail-Adresse

Hiermit beantrage ich als


Eigentümerin /
Eigentümer

Bevollmächtigte /
Bevollmächtigter

Vollmacht bitte beifügen, soweit sie dem BSO nicht vorliegt

die **Erhöhung des Leerungsrhythmus** aller 4-Radbehälter für Restabfall auf wöchentliche Leerung

Zurzeit sind aufgestellt:

Abfallart	Anzahl	Behältergröße	Behälternummern
 Restabfall		770 Liter	
		1.100 Liter	

Hiermit bestätige ich, die Datenschutzhinweise des BSO gelesen zu haben und bin mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden. Ohne Zustimmung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort / Datum

Unterschrift

Grundstückseigentümerin / Bevollmächtigte
Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter

Erläuterungen zum Formular

Antrag auf Erhöhung des Leerungsrhythmus von Restabfallbehältern

Sollte der Standplatz für Abfallbehälter für weitere Abfallbehälter nicht ausreichen, können Sie mit diesem Formular für Ihre Liegenschaft die wöchentliche Leerung der 4-Radbehälter für Restabfall beantragen. Eine Änderung des Leerungsrhythmus von zweiwöchentlich auf wöchentlich ist nur möglich, sofern es die Mitarbeiter- und Fahrzeugkapazitäten zulassen.

Gebühren

Für Bearbeitung eines Antrags auf Erhöhung des Leerungsrhythmus der 4-Radbehälter für Restabfall wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 24,49 EUR erhoben.

Die regelmäßig zusätzlich anfallenden Gebührensätze sind abhängig von der Behältergröße:

Restabfall wöchentliche Leerung - nur 4-Radbehälter

Leerung wöchentlich	€/Monat	€/Quartal	€/Jahr	
770 Liter	137,10 €	411,30 €	1.645,20 €	Zuzüglich der Einheitsgebühr für 770 Liter Restabfall
1.100 Liter	194,41 €	583,23 €	2.332,92 €	Zuzüglich der Einheitsgebühr für 1.100 Liter Restabfall

Bitte beachten Sie, dass diese Gebühren zuzüglich der Einheitsgebühr für Ihre Restabfallbehälter anfallen.

Mit dem Gebührenrechner auf unserer Homepage www.bso-oberursel.de können Sie individuell Ihre Abfallgebühren berechnen.

Wer darf den Antrag stellen und wann muss eine Vollmacht vorliegen?

Änderungsanträge sind gebührenpflichtig und dürfen nur durch die Grundstückseigentümerin / den Grundstückseigentümer oder mit Vorlage einer Vollmacht (in Kopie) gestellt werden. Liegt dem BSO aus einem vorangegangenen Vorgang diese Vollmacht bereits vor, muss sie nicht erneut angefügt werden.

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig schriftlich (ca. 2 Wochen vorher), wir setzen uns dann innerhalb weniger Tage mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren einen Termin.

Bitte diesen Antrag ausfüllen und unterschrieben zurücksenden

Per Fax an: 06171/704-5438, per Mail an: abfall@bso-oberursel.de

Per Post an: Bau & Service Oberursel, Oberurseler Str. 54, 61440 Oberursel (Taunus)